

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

1. Anwendungsbereich

Arbeiten und Umgang mit Gefahrstoffen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist besondere Umsicht geboten, da bei falscher Handhabung Gesundheits- und Brandgefahren auftreten können. Entstandene Schäden und Folgen sind nicht in jedem Fall sofort erkennbar.
- Gefahrstoffe z.B.: Lösungsmittel, Öle ect. sind auch für die Umwelt gefährlich. Sie dürfen daher nicht ins Abwasser gelangen. Beachten Sie bitte daher die Hinweise auf der Verpackung und die Informationen in den SDB bezüglich der Wassergefährdungsklassen (WGK 1 bis WGK 3, von gefährdend bis sehr stark gefährdend).

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Umgang mit Gefahrstoffen besteht grundsätzlich ein Rauch, Ess- und Trinkverbot!
- Von ungeeigneten, beschädigten und mangelhaft gekennzeichneten Behältern gehen Gefahren aus! Gefahrstoffe dürfen nicht in Behältern aufbewahrt oder gelagert werden, die zur Verwechslung mit Lebensmitteln führen können – z.B.: Getränkeflaschen.
- Giftige und sehr giftige Stoffe sind unter Verschluss zu halten. Gefahrstoffe müssen grundsätzlich vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt sein.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen besteht die Pflicht Schutzkleidung zu tragen: Schutzbrille, Handschuhe, Arbeitsschuhe ect.
- Die zur Verfügung gestellten Hautschutzmittel sind vor Aufnahme und nach Beendigung der Arbeit zu benutzen.
- Das Einatmen von Dämpfen und Stäuben sowie der Kontakt von Gefahrstoffen mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden. Bei offenem Umgang mit gasförmigen, staubförmigen oder leicht flüchtigen Gefahrstoffen sind grundsätzlich die technischen Schutzeinrichtungen zu benutzen. Diese bewahren Sie vor gesundheitlichen Schäden!
- Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Brandschutz- und Rauchschutztüren dürfen nicht verkeilt oder sonst irgendwie versperrt werden.



4. Verhalten im Brandfall



Im Brandfall

- Nicht mit Lösch- und Rettungsarbeiten betraute Personen unverzüglich den Gefahrenbereich verlassen.
- Im Brandfall sofort Vorgesetzten informieren und Benachrichtigung, Feuerwehrnotruf 112.

5. Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten
- Nach Verletzung: Ersthelfer / Arzt oder Rettungsdienst konsultieren
- Tel.-Nr.: siehe Aushang
- Bei Unfällen mit Gefahrstoffen sollte grundsätzlich ein Arzt aufgesucht werden. Teilen Sie dem Arzt die genaue Gefahrstoffbezeichnung mit (Kopie des SDB).

6. Entsorgung

- Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßen Deklarierungen und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die jeweilige Entsorgungsrichtlinie.

Erstellt am: 09/2021
Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**
Unterschrift:

Geschäftsleitung

